



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

142. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 3. November 2016

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung
- Ehrung langjähriger Feldgeschworener
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Immissionsschutz;
Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung eines weiteren Gärrestelagers mit Folienhaube und neuem Verteilerschacht sowie Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerkes zur bedarfsgerechten Stromerzeugung in Mödingen, Fl.Nr. 154 der Gemarkung Bergheim
- Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Heinz Uffelmann

Inhaber der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Inhaber der Verdienstmedaille in Bronze
des Freistaates Bayern für besondere Verdienste
auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung

Heinz Uffelmann war zeitlebens wegen seines fröhlichen Naturells, seiner zutiefst sozialen Einstellung und seiner Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung des Landkreises angesehen, geschätzt und beliebt. Die überraschende Nachricht von seinem Tod hat deshalb große Betroffenheit ausgelöst. Während seines jahrzehntelangen leidenschaftlichen politischen Wirkens, insbesondere während seiner 18-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d. Donau und seiner Ausschüsse, setzte er sich stets engagiert und mit einem bemerkenswerten Gespür für die Anliegen der Menschen sowie für eine gute und zukunftsfähige Entwicklung seiner Heimat ein. Zudem hat er sich durch seinen langjährigen uneigennütigen Einsatz für die Arbeiterwohlfahrt bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Uffelmann ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 14.10.2016

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Dr. phil. Rudolf Poppa

Inhaber der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Herr Dr. Rudolf Poppa hat sich durch seinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz um die Erforschung der Geschichte der Stadt und des Landkreises Dillingen sowie als langjähriger Leiter des Stadt- und Hochstiftsmuseums und als verantwortlicher Redakteur bei der Herausgabe des Jahrbuches des Historischen Vereins Dillingen bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Dr. Rudolf Poppa ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 22.10.2016

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Hugo Müller

Inhaber der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Inhaber des Ehrenzeichens
des Bayerischen Ministerpräsidenten
für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Herr Hugo Müller hat sich durch sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im musikalischen Bereich, insbesondere als langjähriger Bezirksjugendleiter des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes und seinen Einsatz für die Jungmusikerlehrgangswochen, bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Hugo Müller ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 26.10.2016

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Frau Christine Huber

Die Nachricht vom Tod von Frau Christine Huber hat in der Bevölkerung des Landkreises tiefe Betroffenheit ausgelöst.

Frau Huber hat sich während ihrer 17-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d.Donau als eine engagierte Fürsprecherin für die Belange des Natur- und Umweltschutzes profiliert. Zudem hat sie sich aus großer Verbundenheit zu ihrer Heimat für den nachhaltigen Schutz der Lebensgrundlagen eingesetzt und sich dadurch bleibende Verdienste erworben.

Von 2001 bis 2002 gab sie dem Prozess der Agenda21 als Beauftragte für den Landkreis Dillingen wichtige Impulse.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Frau Christine Huber ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Dillingen a.d.Donau, den 31.10.2016

Leo Schrell
Landrat

Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung

Für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung hat der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann,

Herrn Franz Hurler, Bissingen-Fronhofen

die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze

sowie

Herrn Josef Grosser, Haunsheim

Herrn Franz Kopp, Gundelfingen

Herrn Albert Stöckinger, Buttenwiesen-Pfaffenhofen

die Kommunale Dankurkunde

verliehen.

Zu der Auszeichnung spreche ich den Geehrten die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, 25. Oktober 2016

Leo Schrell
Landrat

Ehrung langjähriger Feldgeschworener

Für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken als Feldgeschworener hat der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Dr. Markus Söder,

für 40-jähriges Wirken

Herrn Josef Gerstmayr, Bissingen-Hochstein

Herrn Lorenz Gerstmayr, Dillingen

Herrn Albert Joas, Mödingen-Bergheim

Herrn Wilhelm Joas, Mödingen-Bergheim

Herrn Werner Mayr, Bissingen-Thalheim

Herrn Hermann Miller, Buttenwiesen-Pfaffenhofen

Herrn Erwin Paulus, Bissingen

Herrn Albert Schiele, Bissingen

Herrn Leonhard Schuster, Mödingen-Bergheim

Herrn Wilhelm Steinle, Bissingen-Buggenhofen

Herrn Xaver Wirth, Bissingen-Thalheim

für 25-jähriges Wirken

Herrn Hermann Berchtenbreiter, Bissingen

Herrn Joseph Ebermayer, Bissingen

Herrn Xaver Hurler, Bissingen-Fronhofen

Herrn Johann Schreitmüller, Bissingen

Herrn Anton Sing, Mödingen-Bergheim

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Zu der Auszeichnung spreche ich den Geehrten die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, 28. Oktober 2016

Leo Schrell
Landrat

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Immissionsschutz; Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung eines weiteren Gärrestelagers mit Folienhaube und neuem Verteilerschacht sowie Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerkes zur bedarfsgerechten Stromerzeugung in Mödingen, Fl.Nr. 154 der Gemarkung Bergheim
Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG –**

Die BGA Liebrucks GbR, Finninger Str. 21, 89426 Mödingen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 19.01.2016 gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung eines weiteren Gärrestelagers mit Folienhaube und neuem Verteilerschacht sowie Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerkes zur bedarfsgerechten Stromerzeugung in Mödingen, Fl.-Nr. 154 der Gemarkung Bergheim, beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 14.10.2016
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie, erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende

Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf

Grünlandflächen im Landkreis Dillingen

im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

1. Dezember 2016 bis 15. Februar 2017.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist. Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Stefanie Lange
Landwirtschaftsamtfrau